

## BESCHLUSSPROTOKOLL

Gremium	Sitzung am	Seiten insgesamt
Ausschuss für Weinbau, Landwirtschaft und Forsten	20.03.2025	

<b>Sitzungsort</b>	im Ratssaal des Rathauses, Mannheimer Str. 24
<b>Sitzungsdauer</b>	13:00 - 17:27 Uhr

Öffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil des Protokolls sind.

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Schriftführer

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Die Tagesordnung ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zu dieser ordnungsgemäß, unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

Beschlussfähigkeit im Sinne des § 39 Gemeindeordnung (GemO) liegt vor.

Gegen die vorliegende Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Der Vorsitzende begrüßt Bürgermeisterin Natalie Bauernschmitt, die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Zuhörerinnen Karola Zwar und von der Tageszeitung „Die Rheinpfalz“, Herrn Alexander Sperk.



**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

- 1 Feld- und Weinbergsfahrten in Bad Dürkheim
- 2 Waldbegang
  - a) Sachstand und Strategie der Bekämpfung von Neophyten-Flächen
  - b) Wald im Klimawandel
  - c) Besichtigung illegaler Mountainbike-Strecken
  - d) stillgelegte Flächen im Stadtwald für die Bundesförderung „Klimaangepasstes Waldmanagement“
- 3 Informationen
- 4 Anfragen

**Anwesenheitsliste**

Ausschuss für Weinbau, Landwirtschaft und Forsten

vom 20.03.2025

**Vorsitzender:**

Beigeordneter Gerd Ester

**Bürgermeisterin:**

Bauernschmitt, Natalie

**CDU:**

Bart, Rolf

Busch, Bastian

Darting, Helmut

Schrah, Volker

Trautwein, Torsten

Wolf, Andreas

Vertretung für Herrn Martin Freund

ab 13:10 Uhr

bis 15:30 Uhr

**Entschuldigt:**

Brand, Thorsten

**SPD:**

Neu, Friedhelm

Renzelmann, Dirk

Vertretung für Herrn Karlheinz Bayer

**Entschuldigt:**

Mackensen-Geis, Isabel

**FWG:**

Fest, Daniel

Krick, Frank

Schuler, Christian

Vertretung für Herrn Jochen Schmitt

**FDP:**

Eymael, Jan

Schacht, Thorsten

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Brenzinger, Kristof, Dr.

Heißler, Sibylle

Hoffmann, Anja

**Forstamt Bad Dürkheim:**

Bleh, Annette, Revierleiterin Revier Ab 14:00 Uhr zu TOP 2

Drachenfels

Leuteneker, Markus, Revierleiter Ab 14:00 Uhr zu TOP 2

Revier Hardenburg

Neufeld, Armin, Revierleiter Revier Isenach	Ab 14:00 Uhr zu TOP 2
Siepmann, Klaus, Revierleiter Revier Jägerthal	Ab 14:00 Uhr zu TOP 2
Stipp, Frank, Forstamtsleiter	Ab 14:00 Uhr zu TOP 2
Franke, Frederike-Marie	Ab 14:00 Uhr zu TOP 2

**Verwaltungsmitarbeiter:**

Moritz, Florian zu TOP 1 - bis 13:35 Uhr

**Schriftführer:**

Friedrich, Dirk

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### Tagesordnungspunkt 1:

Feld- und Weinbergsfahrten in Bad Dürkheim

Vorlage: 2025/0051/FB3

#### Anmerkung:

Ausschussmitglied Dirk Renzelmann nimmt wegen Sonderinteresse gem. § 22 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GemO) im Zuhörerbereich Platz und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu TOP 1 nicht teil.

Der Vorsitzende, Beigeordneter Gerd Ester, führt anhand der Sitzungsvorlage in den Sachverhalt ein. Er informiert, dass es seitens der Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss eine E-Mail mit fünf Fragen gab, die im Nachgang vom stellvertretenden Fachbereichsleiter 3, Herrn Florian Moritz, beantwortet werden.

Ebenso informiert er, dass es seitens des Ausschussmitgliedes Martin Freund, der sich aus beruflichen Gründen für heute entschuldigt hat, einen Einwand in Bezug auf die Nutzung des Überganges der Rhein-Haardtbahn am Neuberg gibt. Auch hierzu wird Herr Moritz informieren.

Florian Moritz geht zunächst noch einmal auf die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Erläuterungen in der Sitzungsvorlage ein.

Danach verliest er die Fragen aus der E-Mail der Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen vom 18. März 2025 und beantwortet diese jeweils im Anschluss:

#### **1. In welchem Gremium die weiteren vertraglichen Bestandteile (Gebühren, Müllentsorgung, Toiletten, max. Anzahl der Fahrten, usw.) mit den gewerblichen Anbietern abgestimmt werden?**

Hierbei handelt es sich um Geschäft der laufenden Verwaltung. Eine weitere Information / Beratung außerhalb dieses Ausschusses ist nicht vorgesehen. Dennoch haben wir, um die Einführung auf einem breiten Konsens zu errichten, die städtischen Gremien (u.a. Tourismusausschuss, Haupt- und Finanzausschuss und den Ältestenrat) im Verlauf der Entwicklung des Konzeptes regelmäßig durch den zuständigen 1. Beigeordneten Claudius Güther informiert.

#### **2. Wer zukünftig für die Genehmigung weiterer gewerblicher Anbieter, sowie eventuellen Routenausweitungen oder Änderungen zuständig ist?**

Für die Erteilung von Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz ist die Kreisverwaltung zuständig. Für die Erteilung der weiteren Ausnahmegenehmigungen / Erlaubnisse ist die Stadtverwaltung zuständig (auch hier Geschäft der laufenden Verwaltung).

Ob es zu Änderungen kommen wird, ist abhängig von den Erfahrungen, die wir im Laufe der Zeit machen. Um hier eine regelmäßige Evaluation sicherzustellen, hat die Verwaltung explizit die Bereitschaft zum jährlichen Austausch mit Bürgern in die Verordnung aufgenommen.

#### **3. Wie kann sichergestellt werden, dass die Zahl der gewerblichen Nutzer, die eine Ausnahmegenehmigung zum Befahren kommunaler Wirtschaftswege erhalten, in einem nachhaltigen Rahmen bleibt?**

Eine pauschale Begrenzung der Anzahl von Anbietern kann nicht vorgenommen werden (Eingriff in die grundgesetzlich geschützte Gewerbefreiheit). Die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen soll grundsätzlich restriktiv erfolgen.

Hierbei ist u.a. auch die Verträglichkeit der Ausnahme zum eigentlichen Widmungszweck zu berücksichtigen. Insofern nach einer Beobachtungsphase (erstes Jahr) festgestellt würde, dass es weiterer Einschränkungen (Auflagen) bedarf, müssten diese nachträglich angeordnet werden.

**4. Welche Maßnahmen können ergriffen werden, um sicherzustellen, dass die bestehenden Routen beibehalten werden und die Wirtschaftswege weiterhin effektiv sowie schonend genutzt werden?**

Die durch die Stadt in Aussicht gestellten Ausnahmegenehmigungen /Erlaubnisse beinhalten eine Vielzahl von Auflagen zum Schutz der betroffenen Anwohner-/ als auch der Landwirtschaft sowie den weiteren Nutzern der Wege. Die Überwachung obliegt der Ordnungsbehörde.

**5. Wie könnte eventuell gewährleistet werden, dass die Anzahl der Fahrten pro gewerblichem Anbieter im Einklang mit der nachhaltigen Nutzung der Wirtschaftswege optimiert wird, ähnlich der Begrenzung von Brauchtumsfahrten auf 30 Fahrten pro Anbieter und Jahr?**

Die Begrenzung der Anzahl ist bei den gewerblichen Anbietern grundsätzlich nicht vorgesehen. Die Auflagen dienen jedoch der verträglichen Nutzung. Eine parallele Begrenzung auf 30 Fahrten würde zur Unwirtschaftlichkeit für die Anbieter führen.

Danach geht Florian Moritz auf den Einwand von Martin Freund ein:

Dessen Einwand richte sich gegen den Routenverlauf Nr. 2 Renzelmann, da dieser über den unbeschränkten Rhein-Haardtahn-Übergang am Neuberg führe.

Lt. Herrn Freund würde die RHB diesen Bahnübergang am liebsten schließen, denn er entspräche nicht den aktuellen Anforderungen, besonders, weil bei der Überquerung nach Süden hin Fahrzeuge die von der Mannheimer Straße warten müssten, nicht den Bahnübergang räumen können.

Nur mit der Zusage baulicher Verbesserungen seitens des Bauamtes ließen sich die Verantwortlichen der RHB darauf ein, den Übergang nicht zu schließen.

Wichtig war dabei auch, dass künftig so wenig wie möglich Fahrzeuge den Übergang nutzen sollen. Die Offenhaltung des Übergangs war und ist ein wichtiges Anliegen der Winzer.

Martin Freund sieht das Agreement mit der Rhein-Haardtahn gefährdet, wenn diesem Routenplan Nr. 2 zugestimmt würde.

Florian Moritz informiert über sein Gespräch mit dem Leiter des Fachbereiches 2, Steffen Wietschorke, zum Thema des Umbaus der strittigen Kreuzung.

Die Verwaltung habe mit der Rhein-Haardtahn GmbH eine Vereinbarung geschlossen, dass der Knotenpunkt umzubauen sei. (Zeitraum ca. halbes Jahr bis zur Umsetzung).

Derzeit ist im Bereich eine Pfeiftafel (akustisches Signal) angebracht sowie die Bahnfahrgeschwindigkeit um 10 km/h reduziert.

Daher ergeht der Vorschlag der Verwaltung, die Streckenführung der Route 2 Renzelmann, erst ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung des Umbaus des Knotenpunktes freizugeben.

Ergänzend informiert Florian Moritz über die 20 Auflagen in der vorgesehenen Ausnahmegenehmigung / Erlaubnis zur Nutzung gemeindlicher Feldwege und des Transports von Personen auf Anhängern zum Zwecke gewerblicher Weinbergsfahrten.

Im Anschluss ergab sich eine Diskussion mit Fragen, die sich in der Hauptsache um die Toilettennutzung, die Einschränkungen gewerblicher Nutzer, deren Anzahl von Fahrten und neuer Routen drehen.

Die Verwaltung verwies dabei mehrfach auf die grundgesetzlich geschützte Gewerbefreiheit. Eine pauschale Begrenzung der Anzahl von Anbietern könne nicht vorgenommen werden. Die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen soll jedoch grundsätzlich restriktiv erfolgen.

Neue Routen würden nicht zugelassen, es sollen zunächst die drei festgelegten Routen beobachtet und in einem Jahr die Auswirkungen betrachtet werden. Sollten notwendige ergänzende Regelungen/Auflagen etc. notwendig sein, würde dies vom Ordnungsamt vorgenommen.

Die Toilettennutzung soll im Start- oder Zielpunkt (Weingut) erfolgen. Alternativ steht die Toilettenanlage am Weindom oder die Toilettenanlage auf dem Wurstmarktplatz (soweit jahreszeitlich geöffnet) zur Verfügung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Weinbau, Landwirtschaft und Forsten nimmt die Ausführungen und Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt den vorgesehenen Routen zu.

Die Streckenführung der Route 2 Renzelmann, wird erst ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung des Umbaus des Rhein-Haardtahn Knotenpunktes am Neuberg, freigegeben.

Abstimmungsergebnis: Zugestimmt mit Stimmenmehrheit  
Ja: 13 , Nein: 1 , Enthaltung: 2 , Befangen: 1

**Tagesordnungspunkt 2:**

Waldbegang

- a) Sachstand und Strategie der Bekämpfung von Neophyten-Flächen
  - b) Wald im Klimawandel
  - c) Besichtigung illegaler Mountainbike-Strecken
  - d) stillgelegte Flächen im Stadtwald für die Bundesförderung „Klimaangepasstes Waldmanagement“
- Vorlage: 2025/0042/1.1

Die Tagesordnung wird mit Punkt 2 ab 14:00 Uhr fortgesetzt.

**Anmerkung:**

Ausschussmitglied Dirk Renzelmann kehrt vom Zuhörerbereich zurück und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

Beigeordneter Gerd Ester begrüßt die Mitarbeitenden des Forstamtes Bad Dürkheim unter Leitung von Forstamtsleiter Frank Stipp.

**a) Sachstand und Strategie der Bekämpfung von Neophyten-Flächen**

Erster Exkursionspunkt ist das Wächterstal in dem Revierleiter Klaus Siepmann über die Folgen von Neophyten in diesem Bereich informiert. Neophyten seien Pflanzenarten, die von Menschen in Gebiete gebracht wurden, wo sie eigentlich nicht hingehören. Dort können sie sich bei passenden Bedingungen sprunghaft ausbreiten und heimische Arten verdrängen. Dadurch nehmen das gesamte Ökosystem Schaden. Man gehe davon aus, dass durch die illegale Entsorgung von Gartenabfällen der Japanische Staudenknöterich in das Wächterstal kam.

Seit er das Revier Jägerthal im Jahr 2016 übernommen habe, versuche er, die Ausbreitung der Pflanzen zu stoppen.

Der erste Versuch, den Japanischen Staudenknöterich abzuschneiden und zu zerkleinern, scheiterte. Die Pflanze war resistent und wuchs einfach wieder nach. Auch das Mulchen der betroffenen Flächen bringe nichts. Damit würde es sogar noch verschlimmert, denn dadurch würden kleinste Pflanzenstückchen verteilt, die wieder neue Wurzeln austreiben und damit die Neophyten sich weiter ausbreiten können.

Da der Einsatz chemischer Mittel, auf Grund der FSC-Zertifizierung des Limburg-Dürkheimer Waldes und aus Gründen des Umwelt- und Gewässerschutzes nicht in Betracht kam, nutzte man eine Ausgleichsmaßnahme im Zuge einer Strommaststellung, um mit schwarzer Teichfolie den Pflanzen das Licht zu nehmen, da der Staudenknöterich viel Licht brauche. Allerdings müsse die Teichfolie nach drei bis vier Jahren ausgetauscht werden.

Ein weiteres Problem sei, dass die Folie in den letzten Jahren an manchen Stellen porös wurden und Löcher entstanden. Dies führte dazu, dass er mit seinen Mitarbeitern den Versuch startete, in die Löcher besonders schnell wachsende einheimische Arten wie Schwarzdorn, Hasel oder Holunder zu pflanzen. Diese robusten Pflanzen sollen dem Eindringling Konkurrenz machen. Zwischenzeitlich haben die einheimischen Arten eine gewisse Größe erreicht und man habe die Hoffnung, dass sie sich dann auf Dauer gegen den Staudenknöterich durchsetzen können. Ohne die Folie wären selbst die robustesten einheimischen Arten dem Eindringling unterlegen, die an manchen Tagen mehrere Zentimeter wachsen könne.

Forstamtsleiter Frank Stipp berichtet, dass im Forstrevier Ganerben derzeit beim Kampf gegen Neophyten eine Lanze ausprobiert werde, die die Pflanzen mithilfe von elektrischem Strom zerstöre. Wenn sich die Methode bewähre, werde sie auch im Wächterstal eingesetzt.

Er verwies zudem darauf, dass es im Bienwald zur Ausbreitung der Kermesbeere gekommen sei. Diese Beere sei eine noch schlimmere invasive Pflanzenart als der Japanische Staudenknöterich. Um diese zu

entfernen, müsse der Boden bis in ein Meter Tiefe abgetragen werden. Im Bereich des Forstamts Bad Dürkheim sei die Pflanze aber zum Glück bis jetzt nur an wenigen Stellen aufgetaucht.

Forstamtsleiter Frank Stipp appellierte an die Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Gartenabfälle nicht illegal im Wald zu entsorgen, sondern dazu die vielen Grünabfallstellen im Landkreis zu nutzen.

## **b) stillgelegte Flächen im Stadtwald für die Bundesförderung „Klimaangepasstes Waldmanagement“**

Aus organisatorischen Gründen wird Punkt 2 d) vorgezogen auf Punkt 2 b).

Im Rahmen des Förderprogramms „Klimaangepasstes Waldmanagement“ mussten u.a. 5% Waldfläche des Stadtwaldes stillgelegt werden, um eine Fördermöglichkeit zu erhalten.

Gemäß dem Zuwendungsbescheid, der die Flächengröße des Stadtwaldes mit 352,56 ha angibt, mussten somit mindestens 17,63 ha Stadtwald stillgelegt werden.

Der Ausschuss besichtigte die Stilllegung am Schmelzer Hang (6,8 ha). Da der Stadtwald zu 70% aus Kiefer besteht findet sich auch bei der besichtigten Stilllegungsfläche ein Schwerpunkt auf dieser Baumart.

Forstwirtschaftsmeister Patrick Kuhn berichtet den Ausschussmitgliedern, dass die Stilllegung ein Prozessschutz sei. Der Wald dürfe sich an diesen Stellen vom jetzigen Zustand aus frei weiterentwickeln. Möglicherweise lasse sich in den kommenden Jahren eine natürliche Selektion feststellen, in dem einzelne Bäume absterben, vielleicht werde die Robinie ältere Bestände unterwandern, oder es sei festzustellen, dass sich auf Grund schwacher Lichtverhältnisse am Boden undurchforsteter Bestände weniger Naturverjüngung einstelle.

Die Verkehrssicherungspflicht bleibe aber weiter Aufgabe des Forstamtes. Denn die Verkehrssicherungspflicht müsse auch bei der Stilllegung von Flächen eingehalten werden. Dies bedeute, dass an der B 37 und dem Wanderweg, an dem die Ausschussmitglieder derzeit stünden, regelmäßige Kontrollen erfolgen müssen. Allerdings würden die Bäume, die evtl. aus der Gefahrenlage gefällt werden müssten, im Bestand der Stilllegung verbleiben.

Nachdem die Fläche am Schmelzer Hang erst im Jahr 2023 stillgelegt wurde, seien Veränderungen noch nicht wirklich sichtbar. In einigen Jahren sollte der Ausschuss die Flächen erneut besichtigen, dann seien Veränderungen sichtbarer.

## **c) Besichtigung illegaler Mountainbike-Strecken**

Am Exkursionspunkt geht es um die Befahrung eines (ehemaligen) Wanderpfades mit dem Fahrrad.

Für Forstamtsleiter Frank Stipp ist das Mountainbiking im Wald ein großes Thema, das das Forstamt seit Jahren beschäftigt. Das Mountainbiking sei ein konfliktreiches Thema.

Am Exkursionspunkt des Ausschusses ging es um die Befahrung eines (ehemaligen) Wanderpfades mit dem Fahrrad.

Anschaulich verdeutlicht wurde die Problematik, als in kurzer Zeit ein Mountainbiker den engen Pfad nutzte, während zwei weitere Mountainbiker, zunächst vorschriftsmäßig einen Fahrweg nutzten, dann aber illegal auf einen Pfad abbogen. Auf den Hinweis mehrerer anwesender Forstbeamter, dass dies nicht erlaubt sei, reagierten diese nicht oder mit Unverständnis und setzten ihre Fahrt einfach fort.

Revierleiter Markus Leutenecker informierte die Ausschussmitglieder, dass die Rechtslage durch das rheinland-pfälzische Landeswaldgesetz eindeutig geregelt sei. Das Radfahren im Wald sei ausschließlich auf Fahrwegen erlaubt.

Allerdings kämen die Mountainbiker nicht ausschließlich aus Rheinland-Pfalz. Die Problematik sei, dass es in anderen Bundesländern nicht einheitlich geregelt sei.

Für Markus Leutenecker wären Beschilderungen, mit Piktogrammen versehen, wünschenswert, damit den Mountainbikern verdeutlicht wird, wo die Nutzung der Wege erlaubt oder nicht gestattet ist.

Sowohl Forstamtsleiter als auch Revierleiter sehen dem Mountainbiking im Wald in bestimmten ausgewiesenen und gekennzeichneten Bereichen positiv gegenüber. Der Bedarf sei riesig. Man könne dieser stets wachsenden Gruppe von Mountainbikern die Nutzung des Waldes nicht verwehren.

Beide sehen es als richtig und wichtig an, offizielle Mountainbike-Strecken rund um Bad Dürkheim auszuweisen. Dabei müssten aber die Interessen anderer Benutzergruppen wie z.B. der Waldbesitzer und Jägerschaft berücksichtigt werden.

Die auszuweisenden Mountainbike-Strecken sollten wenige Berührungspunkte mit Wanderern haben. Die Strecken müssten aber trotzdem möglichst so attraktiv gestaltet sein, dass das illegale Befahren von Pfaden möglichst unterbunden werden kann.

Derzeit würden zwei jeweils 20 Kilometer lange Routen rund um Bad Dürkheim geprüft, die zum Teil über Wege des Pfälzerwald-Vereins führen sollen, die nach dem neuen Wanderwege-Konzept des Bezirksverbands Pfalz nicht mehr benötigt werden. Eine nördliche Tour soll es rund um Leistadt geben, eine südliche Route soll Limburg und Hardenburg einschließen. Die Stadt Bad Dürkheim sei derzeit in Abstimmung mit den verschiedenen Anspruchsgruppen.

Forstamtsleiter Frank Stipp hat die Hoffnung, dass es gelingen wird, die bisherigen illegalen Mountainbiker in den legalen Bereich zu holen. Viel hänge von der Attraktivität der Routen zusammen.

Revierleiter Markus Leutenecker sieht durch die fehlenden ausgewiesenen Mountainbike-Routen die Mountainbike-Fahrer zwangsläufig in die Illegalität gedrängt.

Man verspreche sich deutliche Verbesserungen durch die Kennzeichnung und Markierung von legaler Mountainbike-Strecken.

#### **d) Wald im Klimawandel**

Forstamtsleiter Frank Stipp und Revierleiter Markus Leutenecker erläuterten, wie das Team des Forstamtes Bad Dürkheim versucht, auf den Klimawandel zu reagieren.

Man strebe an, die Wälder künftig bunter zu machen. Dabei werden Schwerpunkte auf Laubbäume wie Linden, Kastanien, Buchen oder Traubeneichen gesetzt. Aber auch Haselnusssträucher können gepflanzt werden. Im Nadelwaldbereich denke man an die Pflanzung von Weißtannen.

Da der Stadtwald zu einem großen Teil derzeit aus Nadelhölzern, in der Hauptsache Kiefern bestehe, sei eine Naturverjüngung nicht möglich, sondern die o.g. Bäume müssen gekauft, gepflanzt und in den Anfangsjahren auch vor Wildverbiss geschützt werden. Mittelfristig müsse der Baumbestand des Stadtwaldes einen Wandel erfahren und setze dabei auf mehr Laubbäume in diesem nadelholzgeprägten Gebiet.

Man könne heute nicht voraussehen, ob sich das verändernde Klima in den künftigen Jahrzehnten einer oder mehreren Baumarten besonders schaden könnte.

Durch eine breite Baumartenvielfalt könne das Risiko eines Schädlingsbefalls, der z.B. bei der Fichte fast zum Totalausfall dieser Baumart führte, besser verteilt werden.

Die Pflanzungen erfolgen nicht mehr flächig, sondern in sog. Klumpen. Dabei stehen auf einer Fläche von 5 x 5 Metern eine bestimmte Baumart und im nächsten Klumpen daneben wieder eine andere Baumart. Auf einem Hektar Fläche können somit 40 Klumpen gepflanzt werden.

Die stärksten Bäume in den Klumpen-Anpflanzungen würden sich durchsetzen und somit die unterschiedlichsten Baumarten einen hoffentlich klimastabilen Wald für die nächsten Generationen hervorbringen.

Um die Jungpflanzen vor Wildverbiss zu schützen, damit diese gut anwachsen können, werden die Flächen durch sog. Hordengatter aus Holz geschützt.

Revierleiter Markus Leutenecker erläutert, dass er sein Augenmerk auch auf die Wegesränder gelegt habe. Nach dem Holzeinschlag in dem vorgestellten Stadtwaldbereich sollen dort Waldrandbuchten entstehen. Durch Büsche und Sträucher soll die Pflanzenvielfalt erhöht und die Blüten verschiedensten Insekten als Nahrung dienen.

An Erläuterungstafeln sollen Wanderern und Spaziergängern Informationen und Hinweise zu den Pflanzungen gegeben werden.

Den Wald fit zu machen für den Klimawandel sei eine Jahrhundertaufgabe.

#### Beschluss:

Die Erläuterungen zu den einzelnen Exkursionspunkten werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen.

#### Tagesordnungspunkt 3:

Informationen

Beigeordneter Gerd Ester informiert, dass die ursprünglich im Sitzungsplan 2025 für Dienstag, 17. Juni 2025, 17.00 Uhr, vorgesehene Sitzung des Ausschusses für Weinbau, Landwirtschaft und Forsten aus terminlichen Gründen vorverlegt wird auf Donnerstag, 12. Juni 2025, **13:00 Uhr**.

Hier soll zunächst eine Sitzung im Rathaus mit den Jahresabschlüssen Stadtwald 2024 und Limburg-Dürkheimer Wald 2024 stattfinden. Im Anschluss daran wird es den 2. Waldbegang des Ausschusses geben.

Dieser 2. Waldbegang war ursprünglich auf Mittwoch, 8. Oktober 2025, 13:00 Uhr terminiert, muss aber aus terminlichen Gründen entfallen.

Sollte sich die Notwendigkeit einer weiteren Sitzung des Ausschusses für Weinbau, Landwirtschaft und Forsten ergeben und die Beratungen nicht bis auf die im November 2025 terminierte Ausschusssitzung verschoben werden können, besteht die Möglichkeit der Terminierung einer weiteren Sitzung zum gegebenen Zeitpunkt.

#### Tagesordnungspunkt 4:

Anfragen

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Der Vorsitzende, Beigeordneter Gerd Ester, schließt die öffentliche Sitzung um 17:27 Uhr.